

GEMEINDE OTTERBACH ORTSTEIL SAMBACH

BEBAUUNGSPLAN "AN DER KATZWEILERSTRASSE"

M 1:500



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	I+D	B	WA	II+D
	GRZ	GFZ		GRZ	GFZ
	0.4	0.6		0.4	0.6
o E		28-48°	o ED		28-48°

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

+	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
+	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
+	Bauweise	Dachneigung

WA Allgemeines Wohngebiet

z.B. I+D Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse

0.4 Grundflächenzahl

0.6 Geschoßflächenzahl

o Offene Bauweise

E Nur Einzelhäuser zulässig

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

28-48° Dachneigung

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

--- Baugrenze

--- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

--- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

--- Bestehende Grundstücksgrenzen

393/3 Bestehende Grundstücke mit Flurstücksnummern

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Überbaubare Grundstücksfläche

Öffentliche Verkehrsfläche - Anliegerstraße -

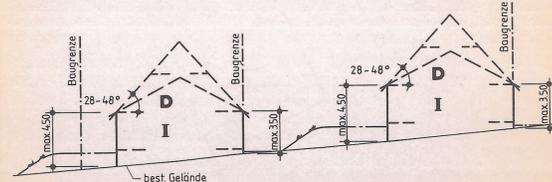
Sichtdreieck

Anzupflanzende Bäume

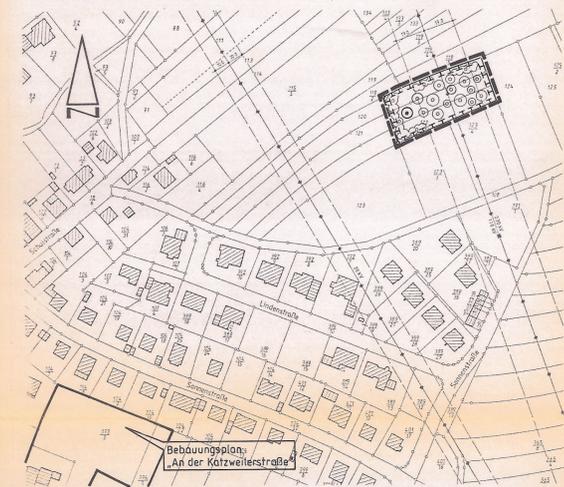
Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN

5.0 Maßangabe in Meter

SCHEMASCHNITT M 1:250



AUSGLEICHSMASSNAHME M 1:2 000



--- Räumlicher Geltungsbereich der Ausgleichsmaßnahme

--- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Anzupflanzende Sträucher und Büsche

Anzupflanzende Obstbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Zu erhaltender Einzelbaum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat hat am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).
..... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Gemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am in Form durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Gemeinderat hat am die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).
Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom (Arbeitsstag) bis einschließlich (Arbeitsstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).
Während der Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt (§ 3 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBauO).

..... den DS-Bürgermeister-

7. Genehmigungs-/Anzeigevermerk (§ 11 BauGB).

..... den DS-Bürgermeister-

8. Der Bebauungsplan wurde am ortsüblich angezeigt (§ 11 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

..... den DS-Bürgermeister-

Nachrichtlich: Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:10 000



GEMEINDE OTTERBACH ORTSTEIL SAMBACH

BEBAUUNGSPLAN "AN DER KATZWEILERSTRASSE" M 1:500

MIT "AUSGLEICHSMASSNAHME" M 1:2 000

Zeichen	Datum	geändert:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
aufgenommen		Mk März 91	1:500	
bearbeitet:	Rh	Mai 90	Proj.-Nr. 27/90	
gezeichnet:	Bgt, GM	Mai 90	Blattgröße:	

Ingenieurbüro ASAL + Partner
Beratende Ingenieure Kaiserlautern · Tel. (0631) 64097
ASAL
+ PARTNER